

## **Honorarabschluss für 2017: 815 Millionen Euro mehr für Versorgung**

Am 21.09.2016 haben Vertreter der KBV und des GKV-Spitzenverbandes die Eckdaten des Honorarabschlusses für 2017 beschlossen. Der Honorarbeschluss hat Rahmencharakter und muss im Folgenden auf Länderebene noch durch weitere Verhandlungen umgesetzt werden. Hierbei dürften allerdings keine groben Veränderungen des Beschlusses zu erwarten sein. So sieht der Abschluß für das gesamte Bundesgebiet insgesamt eine Steigerung der für den ambulanten Bereich zur Verfügung gestellten Mittel um 815 Millionen Euro vor. Zusätzlich fließen weitere 163 Millionen Euro in die Vergütung des Medikationsplans. Durch die zusätzlichen 815 Millionen Euro steigt der Orientierungspunktwert für alle Fachgruppen um umgerechnet 0,9%, was bei der gegenwärtigen quasi 0%-Inflation schon als ein gutes Ergebnis angesehen werden muss.

Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die psychotherapeutischen Honorare, welche sich hierdurch z.B. von umgerechnet 87,77 Euro auf 88,56 Euro pro genehmigungspflichtiger Leistung erhöhen, weiterhin weit abgeschlagen am untersten Ende der Einkommensskala liegen. Auch die Erhöhung des Honorarzuschlages für mehr als 50% nach BSG-Norm ausgelastete Praxen von 14,92 Euro auf 15,06 Euro ändert daran nichts, da dieser Zuschlag bekanntlich nur für wenige Praxen überhaupt relevant ist.